

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH  
12521 Berlin

Staatssekretär Herr Rainer Bretschneider  
Staatssekretärin Frau Kathrin Schneider  
Land Brandenburg  
Staatskanzlei  
Flughafenkoordination  
Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH  
12521 Berlin

Hartmut Mehdorn  
Vorsitzender der Geschäftsführung  
T +49 30 6091-70000  
F +49 30 6091-70009  
E hartmut.mehdorn@berlin-airport.de  
www.berlin-airport.de

21.02.2014

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Schneider,  
sehr geehrter Herr Staatssekretär Bretschneider,

im Nachgang zu unserer gemeinsamen Besprechung am 21.02.2014 und Vorbereitung des Termins mit dem RBM Herrn Wowereit und dem MP Herrn Dr. Woidke am 27.02.2014, möchte ich Ihnen verabredungsgemäß nach eingehender Beratung in unserem Hause unsere Position zum weiteren Vorgehen betreffend der Sanierung der Start- und der Landebahn Nord wie folgt mitzuteilen:

Mit Bedauern haben wir Ihre Einschätzung zur Kenntnis nehmen müssen, dass unser am 19.02.2014 eingereichte Antrag auf temporäre Inbetriebnahme der Start- und Landebahn Süd zum 01.07.2014 mit hoher Wahrscheinlichkeit zu dem beantragten Zeitpunkt von der Genehmigungsbehörde abschlägig beschieden werden dürfte.

Die Vorgaben der Genehmigungsbehörde, wonach unter anderem für die Genehmigungsfähigkeit den betroffenen Anwohnern mit einer Frist von 6 Monaten vor Inbetriebnahme der Süd-SLB vollständige Kostenübernahmeerklärungen zu übermitteln sind, damit diese den Einbau von Schallschutzmaßnahmen vor der Inbetriebnahme der Süd-SLB noch realisieren können, kann von der FBB GmbH zeitlich nicht geleistet werden.

Wesentlicher Grund hierfür ist, dass von der Genehmigungsbehörde erst im Laufe diesen Monats Vollzugshinweise an die FBB ergangen sind, wonach die Vorschriften nach DIN 1946-6 (Lüftung von Wohnungen) in sehr umfassender Form zu beachten ist. Des Weiteren hat die Thematik "Gaentzsch-Gutachten" unnötig zu weiteren Irritationen und Verzögerungen geführt.

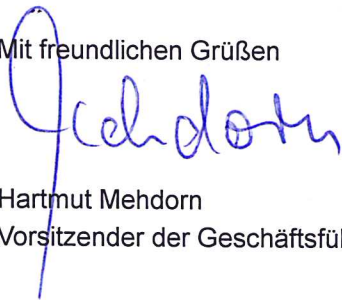
Diese neuen kurzfristig ergangenen Vollzugshinweise der Genehmigungsbehörde führen leider zu nicht unerheblichen Verzögerungen bei der Erstellung und Übersendung der Kostenübernahmeerklärungen für die betroffenen Anwohner.

Im Ergebnis führt dieses dazu, dass eine Inbetriebnahme Süd-SLB auf einen späteren Zeitpunkt gelegt werden müsste.

Wir folgen daher Ihren Vorschlag, die Versendung der Kostenübernahmeerklärungen für die betroffenen Anwohner bis Ende Oktober 2014 zu realisieren, sodass die Anwohner ausreichend Zeit haben, ihre Schallschutzmaßnahmen baulich vor der temporären Inbetriebnahme der Süd-SLB zum 01.03.2015 einzubauen. Dieser Zeitplan kann von der FBB GmbH nur gehalten werden, wenn von der Genehmigungsbehörde nicht neue unvorhersehbare Vollzugshinweise bezüglich der Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen erhoben werden und die Vorgehensweise der FBB bei der Umsetzung des Schallschutzes ( Gaentzsch-Gutachten; Vorgehensweise Lüftungskonzept ) von der Genehmigungsbehörde konstruktiv mitgetragen wird. Nur so kann für die FBB GmbH Planungssicherheit gewährleistet werden, um den neuen temporären Inbetriebnahmetermin für die Süd-SLB verlässlich einzuhalten, damit die Sanierung der Nord-SLB erfolgen kann.

Abschließend weisen wir daraufhin, dass wir mit dieser Verschiebung erneut eine Entspannung auf der Baustelle des Flughafens erzeugen und befürchten, dass beim Eintreten weiterer unvorhersehbarer Ereignisse, wie in den letzten Monaten, eine Inbetriebnahme erst im Jahr 2016 umsetzbar wäre.

Mit freundlichen Grüßen



Hartmut Mehdorn  
Vorsitzender der Geschäftsführung